



## HEXENORDNUNG FÜR AKTIVE MITGLIEDER

ZUM EINTRITT ALS AKTIVES MITGLIED BEI DEN „OBERBURGHEXEN ESSINGEN E.V.“, NACHFOLGEND VEREIN GENANNT, VERPFLICHTET SICH DAS MITGLIED DURCH UNTERZEICHNUNG UND ÜBERGABE DES „ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT“ SICH AN DIE HIER UND IN DER SATZUNG VERFASSTEN REGELN UND GEBRÄUCHE ZU HALTEN.

### **i. AUFGABEN DER MITGLIEDER**

DIE AKTIVEN MITGLIEDER VERPFLICHTEN SICH AN ALLEN VERANSTALTUNGEN DES VEREINS, SOWEIT MÖGLICH, TEIL ZUNEHMEN ODER SICH GGF. ABZUMELDEN. ALLE MITGLIEDER VERPFLICHTEN SICH DEN VEREIN, SEINE GEBRÄUCHE UND TRADITIONEN NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN NACH AUSSEN ZU PRÄSENTIEREN.

### **ii. GASTLÄUFER**

#### **2.1**

SOLLTE EINE PERSON INTERESSE BEKUNDEN EINEN ODER MEHRERE PROBEUMZÜGE MIT DEN OBERBURGHEXEN ZU LAUFEN, SO KANN DIES ALS GASTLÄUFER GESCHEHEN.

DER GASTLÄUFER BEKOMMT VOM MASKENMEISTER EIN HÄS MIT GUMMIMASKE FÜR DIESEN UMZUG GESTELLT, UND DARF DIESEN GENANNTEN UMZUG

MITLAUFEN. DAS HÄS IST ANSCHLIESSEND UNAUFGEFORDERT ,  
VOLLSTÄNDIG UND GEREINIGT DEM MASKENMEISTER ZURÜCK ZU  
GEBEN.



EINE TEILNAHME ALS GASTLÄUFER ERSETZT NICHT DAS PROBEJAHR ¶ IN DER  
DARAUF FOLGENDEN SAISON ¶, SOLLTE SICH DER GASTLÄUFER FÜR EINE  
MITGLIEDSCHAFT BEI DEN OBERBURG HEXEN ESSINGEN E.V. ENTSCHEIDEN.

### iii. AUFNAHME ALS ANWÄRTER UND PROBEJAHR

#### 3.1

WIRD VON EINER PERSON DIREKTES INTERESSE BEKUNDET, BEI DEN OBERBURG  
HEXEN ESSINGEN MITGLIED ZU WERDEN, SO WIRD DIESE ZU UNSEREM  
SOMMERFEST, ALTERNATIV ZUR WEIHNACHTSFEIER EINGELADEN. DORT KÖNNEN  
SICH DER ANWÄRTER UND DIE BEREITS BESTEHENDEN MITGLIEDER BESSER  
KENNEN LERNEN.

DER HEXENRAT KANN BEI WICHTIGEN GRÜNDEN AUSNAHMEN ERTEILEN.

DIE ANWÄRTER WERDEN NICHT ZUM MASKENABSTAUBEN EINGELADEN, DIES  
GESCHIEHT ERST MIT DER AUFNAHME DURCH HEXENTAUFGE ALS VOLLMITGLIED  
¶NACH BEENDIGUNG DER PROBEZEIT¶.

#### 3.2

DER ANWÄRTER BEKOMMT VOM VEREIN EIN HÄS MIT GUMMIMASKE GESTELLT.  
DIES WIRD VOM MASKENMEISTER AUSGEHÄNDIGT, DER EMPFANG IST VOM  
ANWÄRTER ZU QUITTIEREN.

### 3.3

IN DER PROBEZEIT VERPFLICHTET SICH JEDES MITGLIED AM SO GENANNTEN „HEXENTANZ“ MITZUTANZEN.

EINE BEFREIUNG ODER ZEITLICHE VERSCHIEBUNG DER TEILNAHME AM HEXENTANZ IST NUR DURCH DIE ZUSTIMMUNG DES HEXENRATES MÖGLICH. FINDET IM PROBEJAHR DES ANWÄRTERS KEIN HEXENTANZ STATT, MUSS DER ANWÄRTER DIESER TANZVERPFLICHTUNG IN DEN JAHREN DARAUFG NICHT NACHKOMMEN.

### 3.4

DER ANWÄRTER VERPFLICHTET SICH IN SEINEM PROBEJAHR MINDESTENS 75 % DER VERANSTALTUNGEN ANWESEND ZU SEIN . ZUSÄTZLICH GIBT ES „PFLICHTTERMINE“, WELCHE DEM ANWÄRTER GESONDERT MITGETEILT WERDEN. DIES KANN NUR MIT GENEHMIGUNG DES HEXENRATES ABWEICHEND GEHANDHABT WERDEN.

### 3.5

DIE PROBEZEIT ENDET FRÜHESTENS NACH EINEM JAHR UND DER ANWÄRTER WIRD VOM HEXENRAT IN DEN STAND EINES VOLLMITGLIEDS ÜBERNOMMEN. DIE PROBEZEIT KANN DURCH DEN HEXENRAT VERLÄNGERT WERDEN. WIRD DER ANWÄRTER NICHT IN DEN STAND EINES VOLLMITGLIEDS ÜBERNOMMEN SO IST DAS HÄS KOMPLETT, SAUBER UND GEREINIGT DEM MASKENMACHER ZU ÜBERGEBEN. ETWAIGE SCHÄDEN MÜSSEN VOM ANWÄRTER BEZAHLT WERDEN.

3.6

MIT ÜBERNAHME IN DIE VOLLMITGLIEDSCHAFT IST DIE GUMMIMASKE DEM MASKENMACHER UNBESCHÄDIGT ZURÜCK ZU GEBEN, GGF. ZU ERSETZEN.



MIT DEM STAND EINES VOLLMITGLIEDES SOLLTE EINE HOLZMASKE  $\approx$  H.  $\approx$  VOM VEREIN GEGEN KAUTIONSZAHLUNG ERWORBEN WERDEN.

3.7

NACH DER AUFNAHME IN DIE VOLLMITGLIEDSCHAFT WIRD DAS MITGLIED ZUM MASKENABSTAUBEN EINGELADEN, GETAUFT UND ERHÄLT HIER SEINE WAPPEN UND HOLZMASKE.

#### IV. HÄSORDNUNG

4.1

DAS HÄS IST JEDERZEIT SORGFÄLTIG ZU BEHANDELN UND JEDES MITGLIED IST FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT SELBST VERANTWORTLICH. FOLGENDE HÄSBESTANDTEILE GEHÖREN ZU EINEM ORDENTLICHEN UND VOLLSTÄNDIGEM HÄS

- A. WEISSES HEXENHEMD MIT JE EINEM WAPPEN JE ÄRMEL
- B. WEISSE PUMPHOSE
- C. SCHWARZER ROCK
- D. ROTE SCHÜRZE
- E. ROT-WEISSE STULPEN
- F. HALSTUCH
- G. BESEN

## H. HOLZMASKE



### 4.2

BEI EINTRITT IN DEN VEREIN VERPFLICHTET SICH DAS MITGLIED DIE BESTANDTEILE A-E VOM O.G. HÄS KÄUFLICH VOM VEREIN ZU ERWERBEN. DES WEITEREN VERPFLICHTET SICH DAS MITGLIED EINEN „BESEN“ <sup>W.G.</sup> AN JEDEM UMZUG MITZUFÜHREN - DIESER IST VOM MITGLIED SELBST ZU BESCHAFFEN.

DER VEREIN LEIHT DEM NEUEN MITGLIED FÜR DIE DAUER SEINER PROBEZEIT EINE GUMMIMASKE, WELCHE NACH BEENDIGUNG DER PROBEZEIT ODER AUSTRITT ZURÜCK ZU GEBEN ODER ZU ERSETZEN IST.

### 4.3

DER VEREIN IST EIGENTÜMER DER HOLZMASKE, DAS MITGLIED <sup>W.G.</sup> TRÄGER DES HÄS <sup>W.G.</sup> IST BESITZER DER HOLZMASKE, WELCHE DURCH EINE KAUTION AN DAS MITGLIED ÜBERGEBEN WIRD.

BEI AUSSCHEIDEN, DES MITGLIEDES AUS DEM VEREIN, ODER ÜBERGANG IN DIE PASSIVE MITGLIEDSCHAFT -IST DIE MASKE GEGEN KAUTIONSRÜCKZAHLUNG, ABZÜGLICH DES ZEITWERTVERLUSTES, BESTIMMT DURCH DEN MASKENMEISTER, ZURÜCK ZU GEBEN.

DIE HOLZMASKE DARF WEDER ZU ANDEREN ZWECKEN GEBRAUCHT ODER MISSBRAUCHT WERDEN.

### 4.4

NACH FÜNF AKTIVEN MITGLIEDSJAHREN KANN DAS MITGLIED BEI AUSTRITT ODER BEI ÜBERGANG IN DIE PASSIVE MITGLIEDSCHAFT BEANTRAGEN, AUFGRUND

„HERZBLUT ODER VERBUNDENHEIT ZU DEN OBERBURG HEXEN“

DAS ES DIE HOLZMASKE BEHALTEN DARF.

HIERÜBER ENTSCHEIDET DER HEXENRAT, NACH BESTEM WISSEN  
UND GEWISSEN.



DER HEXENRAT MUSS DIE MITGLIEDSJAHRE, TEILNAHME AN UMZÜGEN, EVENTS  
UND ARBEITSDIENSTE BEI DIESER ENTSCHEIDUNG, BERÜCKSICHTIGEN.

PUNKT 4.3 IST HIER ABER ABSOLUT ZU BEACHTEN UND AUCH BEI  
ÜBERLASSUNG DER MASKE, SCHRIFTLICH ZU QUITTIEREN.

#### 4.5

DAS HÄS IST ZU JEDER VERANSTALTUNG BEI DER ES DES HÄS BEDARF  
SAUBER UND VOLLSTÄNDIG ZU TRAGEN.

EIN UNVOLLSTÄNDIGES ODER „VERSIFFTES“ HÄS KANN ZUM AUSSCHLUSS DER  
VERANSTALTUNG FÜHREN.

#### 4.6

ALLE GETAUFTEN HEXEN SIND ZUM TRAGEN DES HÄS AB DEM 11.11. DES  
JAHRES BERECHTIGT, AUSGENOMMEN GEMEINSAME ANLÄSSE ~~W~~HOCHZEIT,  
GEBURTSTAG, ETC...~~W~~

ANWÄRTER DIE DAS PROBEJAHR ERFOLGREICH BESTANDEN HABEN ERHALTEN  
DIE VEREINSWAPPEN JEDOCH ERST AM MASKENABSTAUBEN ZU IHRER TAUFE.

#### 4.7

DIE MASKE, DARF ERST NACH DEM MASKENABSTAUBEN, BIS ZUR BEENDIGUNG  
DER FASNETS-SAISON ~~W~~ DES JEWEILIGEN JAHRES ~~W~~, GETRAGEN WERDEN.



## V. BUSFAHRTEN

### 5.1

BEI DER ALLJÄHRLICHEN WEIHNACHTSFEIER WIRD EINE LISTE AUSGELEGT UND ZUDEM PER E-MAIL VERSCHICKT, AUF DER ALLE BUSFAHRTEN DER FASCHINGSSAISON EINGETRAGEN SIND.

### 5.2

IN DIESER LISTE TRAGEN DIE HEXEN VERBINDLICH EIN, AN WELCHEN FAHRTEN SIE TEILNEHMEN WERDEN.

### 5.3

DURCH EINTRAGEN UND BEZAHLEN ERHALTEN SIE „BUSTICKETS“ DIE SIE BERECHTIGEN AN DEN EINGETRAGENEN FAHRTEN TEILZUNEHMEN.

### 5.4

DER HEXENRAT BEHÄLT SICH VOR, BUSFAHRTEN AUFGRUND MANGELNDER TEILNEHMERZAHL ABZUSAGEN ODER MIT VEREINSFREMDEN PERSONEN AUFZUFÜLLEN.

### 5.5

BEZAHLT WIRD BAR ODER PER ÜBERWEISUNG, BIS SPÄTESTENS ZUM MASKENABSTAUBEN.



## **VI. MITGLIEDSBEITRAG**

DER MITGLIEDSBEITRAG IST JÄHRLICH ZUM 11.11. FÄLLIG UND WIRD PER EINZUGSERMÄCHTIGUNG ERHOBEN.

DIE HEXENORDNUNG WURDE MIT EINTRITT IN DEN VEREIN, ZUSAMMEN MIT DER SATZUNG, ANERKANNT UND IST OHNE UNTERSCHRIFT GÜLTIG.

**DER HEXENRAT DER OBERBURG HEXEN ESSINGEN E.V.**